

19. 6. 2013

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Moser und Waldhäusl

zur Gruppe 1 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014,
LT-43/V-1-2013

betreffend **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einsätze der
Freiwilligenorganisationen**

Die aktuellen Hochwasserereignisse haben wieder einmal deutlich gezeigt, welchen Stellenwert die Freiwilligenorganisationen für die Sicherheit unseres Landes haben. Ohne den unermüdlichen Einsatz der Freiwilligen Helfer wäre eine erfolgreiche Bewältigung dieses Jahrhundert-Hochwassers nicht möglich gewesen.

Der Landtag von NÖ hat bereits in zahlreichen Anträgen, zuletzt mit Beschluss zu Ltg.-1405-1/A-2/48-2012, Forderungen an den Bund gestellt, um die Rahmenbedingungen für die Freiwilligenorganisationen zu verbessern.

Am 11. Juni 2013 fand aus Anlass der Hochwasserkatastrophe ein Blaulichtgipfel über Einladung von Frau BM Miki-Leitner gemeinsam mit Herrn BM Hundstorfer statt. Dazu eingeladen waren Vertreter der Landesregierungen und der Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr (Präsident des Bundesfeuerwehrverbandes, Landesbranddirektoren), Bundesheer, Polizei, Rotes Kreuz, ASBÖ, Bergrettung, Hunderettung, Höhlenrettung, Vertreter der Arbeiterkammer und Landwirtschaftskammer.

Von diesen Vertretern der Einsatzorganisationen wurde mit Ausnahme des Präsidenten des Bundesfeuerwehrverbandes als vorrangiges Ziel die langfristige finanzielle Absicherung der freiwilligen Einsatzorganisation gesehen. Vom Präsidenten des Bundesfeuerwehrverbandes wurde darüber hinaus die Entgeltfortzahlung bei Katastropheneinsätzen thematisiert. In

diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass alle anderen Vertreter der Freiwilligenorganisationen diese Forderung nicht mitgetragen haben und vorrangig das Thema der künftigen Finanzierung angesprochen haben.

Weiters wurde betonte, dass

- Solidarität der Wirtschaft mit den Freiwilligen besteht und gelebt wird,
- Personelle Engpässe bei Katastrophenereignissen bis dato nicht festgestellt werden konnten und
- die Zeitgemäße Ausrüstung und deren finanzielle Planbarkeit zur Sicherheit der Freiwilligen im Vordergrund stehen sollte.

In Zusammenhang mit dem letztgenannten Punkt geht es vor allem um die einmalige Aufstockung der Fördergelder aus dem Katastrophen-Fonds von € 88 Mio. auf € 95 Mio. und deren Indexanpassung. Dabei wurde bei der anschließenden Pressekonferenz zugesagt, dass diese Aufstockung bis zum Jahr 2017 gelten soll. Eine Valorisierung ist nicht vorgesehen.

Des Weiteren wurde thematisiert:

- Beitrag des Bundes zum Versicherungsschutz der Freiwilligen
- Steuerliche Begünstigungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- Pensionsanrechnung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Schaffen von Voraussetzungen , dass bei Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst Mitglieder von Freiwilligenorganisationen bevorzugt behandelt werden

Den Freiwilligen Organisationen entstehen bei der Abhaltung von Veranstaltungen (AKM Beitrag) und beim Ankauf von Geräten und Fahrzeugen (Umsatzsteuer) oft sehr hohe Kosten. Durch den Entfall des AKM Beitrages und einer Umsatzsteuerbefreiung könnten die Freiwilligen Organisationen zusätzlich geholfen werden.

Es ist daher notwendig, bei der Bundesregierung neuerlich darauf zu drängen, dass die zugesagten Maßnahmen sowie die noch offenen Forderungen rasch umgesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung darauf zu drängen,

- a) dass die am 11.6. 2013 zugesagten Maßnahmen, sowie die noch offenen Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einsätze der Freiwilligenorganisationen wie beispielsweise
 - a. die gesetzliche Verankerung der zugesagten Mittel in der Höhe von € 95 Mio. für die Freiwilligen Feuerwehren,

- b) dass für freiwillige Organisationen eine Befreiung
 - a. von der Umsatzsteuer für den Ankauf von Geräten und Fahrzeugen
 - b. vom AKM Beitrag für Veranstaltungenrasch umgesetzt wird.“